

Erklärung der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen zur aktuellen Debatte um die Auflösung des Thüringer Landtags, die Voraussetzung für die geplanten Neuwahlen ist

Liebe Freundinnen und Freunde,

liebe Delegierte!

Ihr alle habt sicher die Diskussionen um die mögliche Auflösung des Thüringer Landtags und die damit verbundenen Neuwahlen in den letzten Wochen und Monaten verfolgen können. Nach ungezählten Treffen zwischen Rot-Rot-Grün und der CDU, immer begleitet von großem medialen Interesse, konnte leider immer noch kein zufriedenstellendes Einvernehmen mit der CDU über das Prozedere zur Auflösung des Landtags gefunden werden.

Da am 07. Juli die Frist zur Einreichung des gemeinsamen Antrags zur Auflösung des Landtages endet, möchten wir Euch an dieser Stelle die aktuelle Sicht unserer Fraktion auf die Landtagsauflösung und die Neuwahlen darlegen.

Wie Ihr wisst, ließ sich am 05. Februar 2020 der FDP-Fraktionsvorsitzende Thomas Kemmerich mit den Stimmen von AfD, FDP und CDU zum Ministerpräsidenten von Thüringen wählen. Dieser in der Geschichte des Landes einmalige politische Dammbuch hat zu Recht bundesweit für Schlagzeilen und Entsetzen gesorgt. Erstmals seit 1945 hatte sich ein Politiker mit den Stimmen einer faschistischen Partei in das höchste Amt des Landes wählen lassen. Nur den vehementen Protesten aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medien war es zu verdanken, dass Thomas Kemmerich dieses Amt schon nach wenigen Tagen wieder aufgab.

In der Folge vereinbarten die Fraktionen von Rot-Rot-Grün mit der CDU einen Stabilitätsmechanismus, dessen Ausgangspunkt die Wahl von Bodo Ramelow zum Ministerpräsidenten war und der die Zusammenarbeit der vier Fraktionen in der Zeit bis zu den ebenfalls verabredeten Neuwahlen im April 2021 festschrieb, zumal die CDU Neuwahlen noch vor der Sommerpause 2020 ablehnte. Pandemiebedingt wurde der Neuwahltermin verschoben und nun soll die Landtagswahl zeitgleich mit der Bundestagswahl am 26. September stattfinden.

Um allerdings überhaupt eine Neuwahl zu ermöglichen, muss gemäß der geltenden Verfassung und der Geschäftsordnung des Landtags der Beschluss zur Auflösung des Landtags bis zu 70 Tage vor dem vereinbarten Wahltermin und mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages in offener Abstimmung getroffen werden. Es braucht also die Stimmen von mindestens 60 der 90 Abgeordneten. Allein die Antragstellung auf Auflösung erfordert mindestens die Unterstützung von 30 Abgeordneten. DIE LINKE (29), SPD (8), Grüne (5) und CDU (21) stellen zusammen 63 Abgeordnete, davon gehören 42 zu den r2g-Fraktionen.

Mittlerweile ist klar, dass die CDU-Fraktion nicht die notwendigen und vereinbarten mindestens 18 Stimmen für die Abstimmung aus der eigenen Fraktion zusammenbringen wird. Mindestens vier der 21 CDU-Abgeordneten haben bereits öffentlich erklärt, dass sie nicht für die Auflösung stimmen werden. Zunächst hatte der CDU-Fraktionsvorsitzende Mario Voigt noch versucht, die Ausfälle der CDU durch die mögliche Stimme der FDP-Abgeordneten Bergner zu kaschieren. Diesen „Kompromiss“ würden wir noch mitgehen, da wir uns unserem Wort verpflichtet fühlen. Deshalb hatten wir als grüne Landtagsfraktion, ebenso wie die SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE alle schon unsere Stimmen unter den gemeinsamen Auflösungs-Antrag gesetzt.

In einem gemeinsamen Treffen am 17. Juni stellte Mario Voigt allerdings nur noch 10 Stimmen von Abgeordneten der CDU in Aussicht, die ihre Unterschrift unter einem gemeinsamen Antrag zur Auflösung leisten würden. Die Enttäuschung und der Ärger darüber sind nach wie vor groß. Erneut konnte der CDU-Fraktionsvorsitzende damit nicht das liefern, was er vorher versprochen hat. Das Vertrauen in die CDU nimmt dadurch weiter ab.

Da wir unserer Verantwortung dennoch bestmöglich nachkommen wollen, haben sich die Fraktionen von Rot-Rot-Grün und CDU in dieser Woche auf einen Kompromiss zur Einleitung des Verfahrens geeinigt. Da für den Antrag auf Auflösung des Landtages ein Drittel der Stimmen des Plenums ausreicht, soll der Antrag zunächst mit 30 Stimmen der Fraktionen der Linken (12), der SPD (5), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (3) und der CDU (10) eingereicht werden, um die entsprechende Frist einzuhalten.

Für uns ist und bleibt die CDU-Fraktion in der Verantwortung, die notwendigen 18 weiteren Stimmen für die Auflösung des Landtages und die vereinbarten Neuwahlen zu liefern und zwar jenseits der AfD – so sagt es auch der Stabilitätsmechanismus. Als Regierungsfaktionen haben wir mit der CDU eine klare Vereinbarung getroffen. Sich an miteinander getroffene Vereinbarungen zu halten, ist ein wichtiger Grundsatz, ohne den die politische Arbeit im Landtag kaum möglich ist.

Auch ist die Selbstauflösung des Landtags eine sehr weitreichende Entscheidung, die nicht leichtfertig getroffen werden sollte. Aufgrund der Erfahrungen aus der deutschen Geschichte sind die Hürden an eine solche Selbstauflösung hoch gesetzt. Der Bundestag kennt ein solches Recht gar nicht, für den Thüringer Landtag ergibt sich die Möglichkeit nur durch die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit.

Eine solche Selbstauflösung greift tief in das Prinzip der Volkssouveränität ein, dass der Bevölkerung das Recht zur Wahl der Verfassungsorgane überträgt. Wir haben uns nur aufgrund der durch FDP, CDU und AfD verursachten Regierungskrise mit dem Dammbbruch vom 5. Februar 2020 und der daraus folgenden politischen Instabilität in Thüringen überhaupt zu einer so drastischen Maßnahme entschieden.

Unsere staatspolitische Verantwortung gebietet es nun aber, mit dieser Entscheidung nicht leichtfertig umzugehen. Weder wird es der politischen und verfassungsrechtlichen Bedeutung gerecht, einen Antrag mit ungewissen Mehrheiten und damit offenem Ausgang zu stellen, noch werden wir uns in dieser zentralen Frage von Stimmen der faschistischen AfD abhängig machen. Die CDU-Fraktion hat bereits einmal die Zukunft des Landes in die Hände der AfD gelegt. Es darf jedenfalls keinen „Dammbbruch 2.0“ geben, der es der AfD ermöglicht, erneut mit der Demokratie zu spielen und ihr politisches Schmierentheater fortzuführen.

Unser Vertrauen in die CDU-Fraktion ist seit dem 5. Februar 2020 erheblich gestört und kann nur dadurch wiederhergestellt werden, dass die Fraktion unmissverständlich dokumentiert, sich an die eigens mit rot-rot-grün getroffenen Vereinbarungen zu halten. Daher haben wir in dieser Woche noch einmal sehr deutlich gemacht, dass wir bis zum 19. Juli von der CDU eine Liste mit den Unterschriften ihrer mindestens 17+1 Abgeordneten sehen müssen, um zumindest mit einer gewissen Sicherheit in die Abstimmung zu gehen. Aus den benannten Gründen ist das gesamte Verfahren für uns von elementarer Bedeutung. Fakt ist aber auch, dass am Ende jede*r Abgeordnete die Entscheidung über die Auflösung des Landtags für sich selbst, nach bestem Wissen und Gewissen treffen muss. Bis zum 19. Juli, dem Tag, an dem das Sonderplenum für die Auflösung angesetzt ist, wird es also noch spannend bleiben.

Wir werben insbesondere für Euer weiteres Vertrauen in uns, dass wir im Landtag die für das Land in dieser Frage richtige Entscheidung treffen werden. Habt Ihr Fragen oder Anmerkungen, dann meldet Euch gern bei uns. Denn nur gemeinsam sind wir eine starke grüne Kraft in Thüringen und nur mit GRÜN gibt es eine verlässliche Kraft, die für Klimaschutz, gute Bildung aber auch Haltung und soziale Gerechtigkeit gleichermaßen steht.


Astrid Rothe-Beinlich


Madeleine Henfling


Olaf Müller


Babett Pfefferlein


Laura Wahl

Erfurt, 25. Juni 2021